

Baupublikation

zu Baugesuch 2025-029

Während der **Auflagefrist vom 23. September 2025 bis 22. Oktober 2025** liegt folgendes Baugesuch koordiniert mit der öffentlichen Auflage des Teilstrassenplans (Anpassung Langgrabenstrasse, Anpassung Bachstrasse, Neuklassierung Ellhornstrasse) und Teilzonenplan Bachstrasse im Bauamt Sargans (Altes Rathaus, Städtchenstrasse 43, 3. Stock) zur Einsicht auf:

Bauherrschaft	BOS Service AG, Schöntalstrasse 1, 9450 Altstätten SG
Grundeigentümer	Erbengemeinschaft Anrig Werner, Damaris Lampert, Brüelen 10, Sargans
Bauvorhaben	Neubau E-Mobilitätszentrum
Baugrundstück	Parz. Nr. 2139, Langgrabenstrasse

Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind schriftlich und mit Begründung innert der Auflagefrist dem Gemeinderat Sargans einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. In der Einspracheschrift ist zu erklären, ob es sich um eine privat-rechtliche oder um eine öffentlich-rechtliche Einsprache handelt.